

REGIERUNGSRAT

14. August 2019

19.148

Postulat Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg (Sprecherin), Edith Saner, CVP, Birmenstorf, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, Werner Müller, CVP, Wittnau, Franziska Stenico, CVP, Beinwil, und Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, vom 14. Mai 2019 betreffend Vermeidung von Einwegplastik; Entgegennahme mit Erklärung

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Der Regierungsrat geht mit den Postulanten einig, dass die Vermeidung von Einwegplastik bei Grossanlässen wo immer möglich sinnvoll ist. Es gibt zahlreiche Beispiele, wie die Abfallmenge an Grossanlässen reduziert werden kann. Die Anreize hierfür sollen aber lokal und entsprechend spezifisch auf die Bedürfnisse des Anlasses ausgerichtet sein.

Der Regierungsrat begrüsst zudem die im Postulatstext erwähnte Aufnahme von verunreinigten und nicht vorsortierte Plastikabfällen in die Basler Konvention, da dadurch verbesserte Kontrolle und Transparenz bei der Entsorgung von Plastikabfällen im Ausland erreicht werden kann. Bisher konnten die Wege der Plastikabfälle nur sehr begrenzt verfolgt werden.

Mögliche Massnahmen zur Vermeidung von Einwegplastik und weiteren Einwegartikeln bei Grossanlässen sind bekannt. Ratschläge und Hinweise zur Planung und Umsetzung von solchen Möglichkeiten sind öffentlich verfügbar. Beispielsweise zeigt die Internet-Seite der Plattform Saubere Veranstaltungen (saubere-veranstaltung.ch) verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten zur Abfallvermeidung bei Veranstaltungen auf. Der Kanton hat schon in verschiedene Publikationen, wie beispielsweise in Form von Beiträgen im UMWELT AARGAU oder von Merkblättern zum Thema Abfallvermeidung bei grossen Veranstaltungen, auf solche Lösungen hingewiesen oder im Rahmen von konkreten Anfragen von Gemeinden und Veranstaltern, diese beratend unterstützt. Die Umsetzung von Massnahmen zur Vermeidung von Einwegartikeln soll aber durch die Gemeinden als zuständige Bewilligungsbehörde für Veranstaltungen und Nutzungen auf öffentlichem Grund erfolgen.

Für eine Pflicht zum Einsatz von Mehrwegprodukten bei öffentlichen Veranstaltungen ist eine entsprechende Rechtsgrundlage nötig. Sollen bei Veranstaltungen und bei Verkäufen auf öffentlichem Grund Einwegartikel eingeschränkt respektive der Einsatz von Mehrwegprodukten vorgeschrieben werden, ist dies in den kommunalen Reglementen so festzuhalten. So können auch die lokalen Gegebenheiten optimal berücksichtigt werden. Die im Postulatstext erwähnten Beispiele aus dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Genf zeigen, dass kommunale Lösungen wirksam sind.

Für Take-Away-Betriebe gibt es bereits von Privaten betriebene Mehrweg-Systeme, welche zum Teil auch im Kanton Aargau betrieben werden. Solche Mehrweg-Lösungen sollen auf lokaler Ebene zwischen den Gemeinden und den Betreibern vereinbart werden. Eine kantonale Pflicht ergibt wenig Sinn, da die Ansprüche und Bedürfnisse je nach Anlass und Umfeld über den gesamten Kanton unterschiedlich ausfallen.

Der Kanton kann die Gemeinden bei der Realisierung kommunaler Lösungen weiterhin beratend unterstützen.

Aktuell ist auf Bundesebene eine Motion zum Thema Plastikabfall in der Beratung ([18.3712] Motion vom 21. August 2018 betreffend weniger Plastikmüll in Gewässern und Böden). Mit diesem Vorstoss soll der Bundesrat beauftragt werden, gemeinsam mit den betroffenen Branchen Massnahmen zu ergreifen, mit denen die Verwendung von Plastikverpackungen und Einwegkunststoffprodukten innert nützlicher Frist erheblich reduziert und so die durch diese Produkte verursachte Umweltverschmutzung verringert werden kann. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass das Problem der Belastung der Umwelt durch Kunststoffe umfassend angegangen werden muss und nicht auf Verpackungen sowie kurzlebige Einwegprodukte aus Plastik beschränkt werden kann. Er ist jedoch auch der Meinung, dass zurzeit bereits viele Aktivitäten in diesem Bereich laufen. Er will in erster Linie auf freiwillige Massnahmen setzen, aber auch gemeinsam mit den betroffenen Branchen Massnahmen prüfen, um der Belastung der Umwelt durch Kunststoffe umfassend und unter Einbezug der Hauptemissionsquellen entgegenzutreten. Hier ist eine Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden angezeigt. Der Kanton Aargau wird sich bei der Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion von Plastikabfall auf Bundesebene im Rahmen seiner Möglichkeit aktiv einbringen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 977.–.

Regierungsrat Aargau